

## A3 Bildungsverhalten von Jugendlichen – Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) führt die BA/BIBB-Bewerberbefragung zurzeit im Abstand von 2 Jahren gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Weisung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durch. Die Befragung erfolgt jeweils nach Abschluss des Berichtsjahres der BA, das jeweils vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des nachfolgenden Jahres dauert, und verfolgt das Ziel, die Daten der amtlichen Statistik durch wichtige Informationen zu ergänzen. Durch die BA/BIBB-Bewerberbefragung können Sachverhalte geklärt werden, die sich im Rahmen der Ausbildungsmarktstatistik der BA nicht ermitteln lassen, jedoch bildungspolitisch von großer Bedeutung sind. Die Bewerberbefragung fand zuletzt Ende 2010/Anfang 2011 statt und bezog sich auf das Berichtsjahr 2009/2010 **E**. Auf dieser Datenbasis wurden für die bildungspolitisch besonders relevante Gruppe der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund (vgl. auch Kapitel A4.9) die Übergangschancen in duale Berufsausbildung differenziert analysiert (vgl. Kapitel A3.1) und untersucht, wie sich die Unterstützung von Berufseinstiegsbegleitern und -begleiterinnen auf den Übergangserfolg in duale Ausbildung auswirkte (vgl. Kapitel A3.2).

### E

#### BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010

Hierbei handelt es sich um eine schriftlich-postalische Repräsentativbefragung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Vermittlungsjahr 2009/2010 als Ausbildungsstellenbewerber/-innen gemeldet waren (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A3.2). Die BA zog zu diesem Zweck eine Stichprobe aus allen Bewerbern und Bewerberinnen, die ihren Wohnsitz im Inland hatten. 13.000 zufällig ausgewählte Personen erhielten den Fragebogen zugesandt (Bruttostichprobe). Nach Abschluss der Erhebungsphase, die von Anfang Dezember 2010 bis Mitte Februar 2011 dauerte, lagen 4.621 weitgehend vollständig ausgefüllte, auswertbare Fragebogen vor (Nettostichprobe). Die Rücklaufquote betrug damit 36 %.

Die Erhebungsdaten wurden über eine Soll-Ist-Anpassung – nach den Merkmalen Herkunftsregion, Geschlecht und offiziell registrierter Verbleib der Bewerber/-innen – gewichtet und auf die Grundgesamtheit der Bewerber/-innen mit inländischem Wohnsitz hochgerechnet.<sup>47</sup>

Das Besondere an dem Personenkreis der gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen ist, dass es sich hierbei um Jugendliche handelt, die nach Einschätzung der BA über die notwendige Ausbildungsreife und Berufseignung für eine duale Berufsausbildung verfügen. Allerdings umfasst diese Gruppe nicht alle Jugendlichen, die tatsächlich eine betriebliche Ausbildung anstreben. Vielmehr suchen auch Jugendliche ohne Einschaltung der Arbeitsagenturen oder Jobcenter nach einer Ausbildungsstelle. Wie viele Jugendliche jährlich auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle sind, kann nur näherungsweise bestimmt werden. Anhand der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (2010: 560.073) lässt sich jedoch abschätzen, dass rund 292.000 Jugendliche eine Ausbildung aufgenommen hatten, ohne dass sie bei der BA als Bewerber/-in registriert waren.<sup>48</sup> Als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert waren im Berichtsjahr 2009/2010 insgesamt 552.000 Personen. Dabei sind neben Bewerbern und Bewerberinnen, die in eine duale Ausbildung einmündeten, auch diejenigen einbezogen, die keinen dualen Ausbildungsplatz gefunden haben und in einer Alternative – z. B. einem Bildungsgang des Übergangssystems – oder unbekannt verblieben sind.

47 Weitere Informationen zu den regelmäßig durchgeführten BA/BIBB-Bewerberbefragungen sind im Internet unter <http://www.bibb.de/de/wlk30081.htm> abrufbar.

48 Von den insgesamt 551.944 gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen verblieben zum 30. September 2010 267.641 in einer Ausbildung. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge lag jedoch bei 560.073.

### A3.1 Einmündungserfolg in duale Berufsausbildung von Bewerbern und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund differenziert nach Herkunftsregionen<sup>49</sup>

Nach der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010 hatten von den rund 552.000 im Berichtsjahr 2009/2010 gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen um eine Ausbildungsstelle insgesamt 26 % einen Migrationshintergrund **E**. Von ihnen kamen über ein Drittel (36 %) aus osteuropäischen Staaten und den GUS-Staaten. Sie selbst bzw. ihre Familien waren meist ab Ende der 1980er-Jahre als (Spät-)Ausiedler/-innen nach Deutschland gekommen. Fast ebenso groß war der Anteil der Bewerber/-innen mit türkischem oder arabischem Hintergrund (35 %), wobei die Mehrheit aus der Türkei stammte. Bei ihnen handelte es sich größtenteils um Nachfahren türkischer „Gastarbeiter/-innen“, die in den 1960er- bis Anfang der 1970er-Jahre zuwanderten. Nur etwa halb so groß war die Gruppe der Bewerber/-innen südeuropäischer Herkunft (18 %), die ebenfalls oftmals aus ehemaligen Gastarbeiterfamilien kamen. Die übrigen Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund bzw. ihre Familien waren aus anderen Staaten der Erde nach Deutschland zugereist (12 %).

#### **E**

#### Definition des Migrationshintergrunds

In der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010 wurde das Vorliegen eines Migrationshintergrunds wie folgt indirekt definiert: Bewerber/-innen, die in Deutschland geboren waren und alleine die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen und ausschließlich Deutsch als Muttersprache gelernt hatten, gelten als Deutsche ohne Migrationshintergrund; für alle anderen wird von einem Migrationshintergrund ausgegangen. Dies bedeutet allerdings, dass bei Jugendlichen, die zwar aus einer Familie mit einer Zuwanderungsgeschichte stammen, gleichzeitig aber einen deutschen Geburtsort, ausschließlich die Muttersprache Deutsch und ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit aufwiesen, der Migrationshintergrund nicht identifiziert werden konnte. Die Erfassung der hierfür notwendigen Informationen über

die Herkunft der Eltern ist im Rahmen der BA/BIBB-Bewerberbefragungen generell nicht möglich.

Von den gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen mit Migrationshintergrund hatten 44 % einen Hauptschul-, Sonderschul- oder keinen Schulabschluss erreicht. Am häufigsten besaßen diejenigen mit südeuropäischer Herkunft maximal einen Hauptschulabschluss, und zwar mit 48 % fast die Hälfte. Bei türkisch-arabischem Hintergrund waren es 45 %, bei osteuropäischer Herkunft 43 %, bei Herkunft aus anderen Staaten 40 %. Lag hingegen kein Migrationshintergrund vor, so betrug der Anteil derjenigen mit maximal Hauptschulabschluss lediglich 33 %. 43 % der Bewerber/-innen aus Familien mit einer Zuwanderungsgeschichte verfügten über einen mittleren Schulabschluss, 10 % über die (Fach-)Hochschulreife. Bei türkisch-arabischer Herkunft war ein mittlerer Schulabschluss (45 %) relativ häufig zu verzeichnen, aber nur selten die (Fach-)Hochschulreife (7 %). Bei osteuropäischer Herkunft erreichten die entsprechenden Anteile 42 % bzw. 13 %, bei südeuropäischer Herkunft 38 % bzw. 10 %, bei Herkunft aus sonstigen Staaten 45 % bzw. 11 %. Von den Bewerbern und Bewerberinnen ohne Migrationshintergrund verfügten 51 % über einen mittleren Abschluss und 14 % über die (Fach-)Hochschulreife.

Die Unterschiede in den erreichten Schulabschlüssen sind vor allem damit zu erklären, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Schulsystem erhebliche Nachteile haben. Bislang gelingt eine ausreichende Förderung der jungen Migranten und Migrantinnen in deutschen Schulen nicht, wie durch die internationalen Schulleistungstests in den vergangenen 10 Jahren immer wieder nachgewiesen wurde (vgl. u. a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010). Dies führt dazu, dass sie bei Verlassen der allgemeinbildenden Schule viel häufiger als diejenigen ohne Migrationshintergrund über einen Hauptschulabschluss oder keinen Schulabschluss verfügen, womit ihre Ausgangsbedingungen beim Übergang in die Berufsausbildung bedeutend ungünstiger sind.

Die Analysen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010 zeigen, dass das Engagement junger Migranten und

49 In diesem Kapitel sind die zentralen Ergebnisse des BIBB-Reports 16/11 dargestellt (vgl. Beicht 2011a).

Tabelle A3.1-1: **Einmündung in betriebliche bzw. betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen nach Migrationshintergrund und Schulabschlussniveau (Anteile je Personengruppe in %)**<sup>1</sup>

Einmündung in Ausbildung/ Schulabschluss	ohne Migrations- hintergrund	mit Migrations- hintergrund	davon: mit Herkunft aus:				Insgesamt
			ost- europäischen Staaten, GUS-Staaten	süd- europäischen Staaten	Türkei, arabischen Staaten	anderen Staaten	
<b>Einmündung in betriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen</b>							
bei maximal Hauptschulabschluss	27,8	23,7	29,1	22,4	19,7	21,9	26,5
bei mittlerem Schulabschluss	47,7	29,3	34,5	40,0	19,8	29,5	43,5
bei (Fach-)Hochschulreife	53,5	44,9	48,7	59,2	26,4	45,0	51,7
<b>Insgesamt</b>	<b>41,8</b>	<b>28,0</b>	<b>33,6</b>	<b>32,8</b>	<b>20,1</b>	<b>27,5</b>	<b>38,1</b>
<b>Einmündung in betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen</b>							
bei maximal Hauptschulabschluss	40,6	34,7	41,7	34,9	27,1	37,4	38,7
bei mittlerem Schulabschluss	51,1	32,2	37,1	42,2	22,9	33,9	46,8
bei (Fach-)Hochschulreife	55,5	46,4	52,1	59,2	26,4	45,0	53,6
<b>Insgesamt</b>	<b>48,3</b>	<b>34,4</b>	<b>40,6</b>	<b>40,5</b>	<b>24,8</b>	<b>35,6</b>	<b>44,6</b>

<sup>1</sup> Als „Einmündung“ gilt hier, wenn im Berichtsjahr 2009/2010 einschließlich der Nachvermittlungphase (d. h. von Oktober 2009 bis Ende 2010/Anfang 2011) eine Ausbildung aufgenommen wurde, die bis zum Befragungszeitpunkt andauerte. Zwischenzeitlich bereits wieder beendete Ausbildungsverhältnisse konnten hierbei nicht berücksichtigt werden, da diese Information in der BA/BIBB-Bewerberbefragung nicht erhoben wurde.

Basis: Bewerber/-innen des Vermittlungsjahres 2009/2010 (gewichtete Ergebnisse; ungewichtete Fallzahl: n = 4.566).

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010

Migrantinnen bei der Ausbildungsplatzsuche oftmals besonders groß war. Trotzdem wurden sie deutlich seltener von Betrieben zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Während sich mehr als drei Fünftel (61 %) der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund persönlich in Betrieben vorstellen konnten, traf dies nur auf die Hälfte der Bewerber/-innen aus Familien mit einer Migrationsgeschichte zu. Besonders niedrig lag mit 46 % der Anteil bei Jugendlichen türkisch-arabischer Herkunft.

Bis zum Jahresende 2010 waren nur 28 % der Bewerber/-innen aus Familien mit einer Zuwanderungsgeschichte in eine *betriebliche* Berufsausbildung nach BBiG/HwO eingemündet, gegenüber 42 % bei denjenigen ohne Migrationshintergrund → **Tabelle A3.1-1**. Während bei einer osteuropäischen oder südeuropäischen Herkunft die Aufnahme einer

betrieblichen Ausbildung mit 34 % bzw. 33 % etwas häufiger gelang, waren es bei einem türkisch-arabischem Hintergrund lediglich 20 %.

Die Einmündungsquoten stiegen in der Regel an, je höher die Schulabschlüsse der Bewerber/-innen waren. Die Vorteile einer besseren schulischen Qualifikation fielen allerdings unterschiedlich aus: So erhöhte sich bei jungen Migranten und Migrantinnen der Anteil erfolgreicher Übergänge in *betriebliche* Ausbildung bei einem mittleren Schulabschluss (29 %) im Vergleich zu maximal einem Hauptschulabschluss (24 %) bei Weitem nicht so stark wie bei Jugendlichen ohne Migrationsgeschichte (48 % zu 28 %).

Bei Bewerbern und Bewerberinnen mit türkisch-arabischem Hintergrund ließ sich jedoch überhaupt kein Vorteil eines mittleren Schulabschlusses erkennen:

Die Übergangsquoten waren in diesem Fall mit 20 % ebenso niedrig wie bei maximal einem Hauptschulabschluss. Selbst wenn sie die (Fach-)Hochschulreife vorweisen konnten, blieben ihre Aussichten auf einen *betrieblichen* Ausbildungsplatz sehr gering (26 %). Bei Bewerbern und Bewerberinnen mit südeuropäischem Hintergrund war dies ganz anders: Während ihnen nur vergleichsweise selten der Übergang in *betriebliche* Ausbildung gelang, wenn sie maximal einen Hauptschulabschluss hatten (22 %), stieg ihre Erfolgswahrscheinlichkeit bei einem mittleren Schulabschluss beträchtlich an (40 %). Besaßen sie die (Fach-)Hochschulreife, so war ihre Einmündungsquote mit 59 % sogar die höchste im Vergleich zu den übrigen Herkunftsgruppen einschließlich der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

Durch *außerbetriebliche Ausbildung*<sup>50</sup> in BBiG/HwO-Berufen wird zum Teil eine Kompensation für fehlende betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen, die benachteiligten Jugendlichen zugutekommen soll.<sup>51</sup> Bei Berücksichtigung auch dieser Ausbildungsform erhöhten sich die Übergangsquoten in duale Berufsausbildung zwar bei Bewerberinnen und Bewerbern mit bzw. ohne Migrationshintergrund auf 34 % bzw. 48 %, <sup>52</sup> der Abstand zwischen beiden Gruppen blieb damit aber unvermindert groß → **Tabelle A3.1-1**.

Vor allem stieg durch die *außerbetriebliche Ausbildung* der Anteil erfolgreicher Einmündungen in eine duale Ausbildung für Bewerber/-innen, die über maximal einen Hauptschulabschluss verfügten, deutlich an. Bei jungen Migrantinnen und Migranten führte dies dazu, dass die Aussichten auf einen (betrieblichen oder außerbetrieblichen) Ausbildungsplatz in

BBiG/HwO-Berufen bei einem Hauptschulabschluss sogar höher waren als bei einem mittleren Schulabschluss. Dies traf auf alle Migrantengruppen mit Ausnahme der Jugendlichen südeuropäischer Herkunft zu. Am wenigsten profitierten bei maximal einem Hauptschulabschluss die Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft von der *außerbetrieblichen Ausbildung*: Während bei ihnen die Einmündungsquote nur um 7 Prozentpunkte anstieg, nahm sie bei vergleichbaren Bewerbern und Bewerberinnen ohne Zuwanderungsgeschichte sowie mit ost- bzw. südeuropäischer Herkunft um jeweils 13 Prozentpunkte zu.

Es ist bekannt, dass die Chancen für einen erfolgreichen Übergang in Berufsausbildung nicht allein vom erreichten Schulabschluss abhängen, sondern auch die Schulnoten, die im Such- und Bewerbungsprozess angewandten Strategien, die Situation auf dem Ausbildungsmarkt sowie die persönlichen Merkmale Geschlecht und Alter eine Rolle spielen. Um festzustellen, welche Faktoren für die Bewerber und Bewerberinnen des Berichtsjahres 2009/2010 von besonderer Relevanz waren, wurden multivariate Analysen (binäre logistische Regressionen) durchgeführt. Damit lässt sich für jedes einzelne Merkmal der eigenständige Effekt auf den Übergangserfolg in Ausbildung feststellen, denn die Einflüsse aller übrigen in die Analyse einbezogenen Größen werden dabei jeweils berücksichtigt. Vor allem kann auf diese Weise auch geklärt werden, ob die Chancen junger Migrantinnen und Migranten selbst bei gleichzeitiger Beachtung aller anderen Einflussgrößen immer noch geringer waren als die von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

Die wichtigsten Ergebnisse der Analysen<sup>53</sup> zur Einmündung in *betriebliche Berufsausbildung* können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die **schulische Qualifikation** der Ausbildungsstellenbewerber/-innen hatte grundsätzlich einen sehr großen Einfluss. Sowohl ein mittlerer und höherer Schulabschluss als auch gute Schulnoten in Deutsch und Mathematik ließen die Chancen auf einen erfolgreichen Übergang

50 Unter dem Begriff außerbetriebliche Ausbildung werden neben der außerbetrieblichen Ausbildung nach § 242 SGB III die Ausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO sowie Programme (z. B. Bund-Länder-Programme Ost) subsummiert.

51 Sie ist grundsätzlich für Jugendliche vorgesehen, die geringere Aussichten auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz haben, sei es aufgrund der Ausbildungsmarktsituation („marktbenachteiligte“ Jugendliche), sei es aufgrund anderer Benachteiligungen („sozial benachteiligte“ Jugendliche bzw. Jugendliche mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen), vgl. **Kapitel A4.2.2**.

52 Nach der Ausbildungsmarktstatistik der BA betrug im Berichtsjahr 2009/2010 die Einmündungsquote in duale Berufsausbildung 48,5 % (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2011). Nach der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010 ergab sich mit 44,6 % insgesamt eine etwas niedrigere Quote, was damit zu erklären ist, dass Einmündungen in Ausbildungsverhältnisse, die bis zum Befragungszeitpunkt Ende 2010/Anfang 2011 bereits wieder abgebrochen worden waren, unberücksichtigt blieben.

53 Zu den genauen Ergebnissen der Regressionsanalysen vgl. Beicht 2011.

beträchtlich ansteigen, im Vergleich zu maximal einem Hauptschulabschluss bzw. ausreichenden oder schlechteren Zensuren.

- Im **Such- und Bewerbungsprozess** erhöhten schriftliche Bewerbungen in mehreren Berufen die Erfolgchancen deutlich. Förderlich war es auch, wenn Jugendliche im Berufswahlprozess und bei der Ausbildungssuche alle wichtigen Fragen mit ihren Eltern erörterten. Positive Wirkungen gingen zudem von einer vorher absolvierten betrieblichen Einstiegsqualifizierung aus.
- Erhebliche Auswirkungen hatte die **Situation auf dem regionalen Ausbildungsmarkt**. War diese sehr günstig – mit einer Relation von ausbildungsinteressierten Jugendlichen zu betrieblichen Ausbildungsangeboten von 80 % und mehr –, so waren die Einmündungschancen in betriebliche Ausbildung immerhin dreimal so hoch wie bei einer schlechten Ausbildungsmarktlage in der Wohnregion der Bewerber/-innen (Relation von unter 50 %).
- Im Hinblick auf die **persönlichen Merkmale Geschlecht und Alter** zeigte sich, dass die Übergangschancen junger Männer deutlich besser waren als die junger Frauen und ältere Bewerber/-innen von über 20 Jahren geringere Erfolgsaussichten hatten als jüngere Bewerber/-innen.
- Lag ein **Migrationshintergrund** vor, so sanken die Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung auch bei gleichzeitiger Berücksichtigung aller anderen Einflussfaktoren. Bewerber/-innen aus Familien mit einer Zuwanderungsgeschichte hatten somit insgesamt gesehen selbst *bei ansonsten gleichen Bedingungen* schlechtere Aussichten auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Bei Betrachtung der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund getrennt nach den unterschiedlichen Herkunftsgruppen zeigen sich schlechtere Chancen zwar bei allen Gruppen, statistisch abgesichert ist dies jedoch nur noch für die Jugendlichen türkisch-arabischer Herkunft. Klar nachzuweisen ist allerdings, dass sich bei Bewerbern und Bewerberinnen türkisch-arabischer und osteuropäischer Herkunft ein mitt-

lerer Schulabschluss weit weniger förderlich beim Zugang in eine betriebliche Ausbildung auswirkte als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

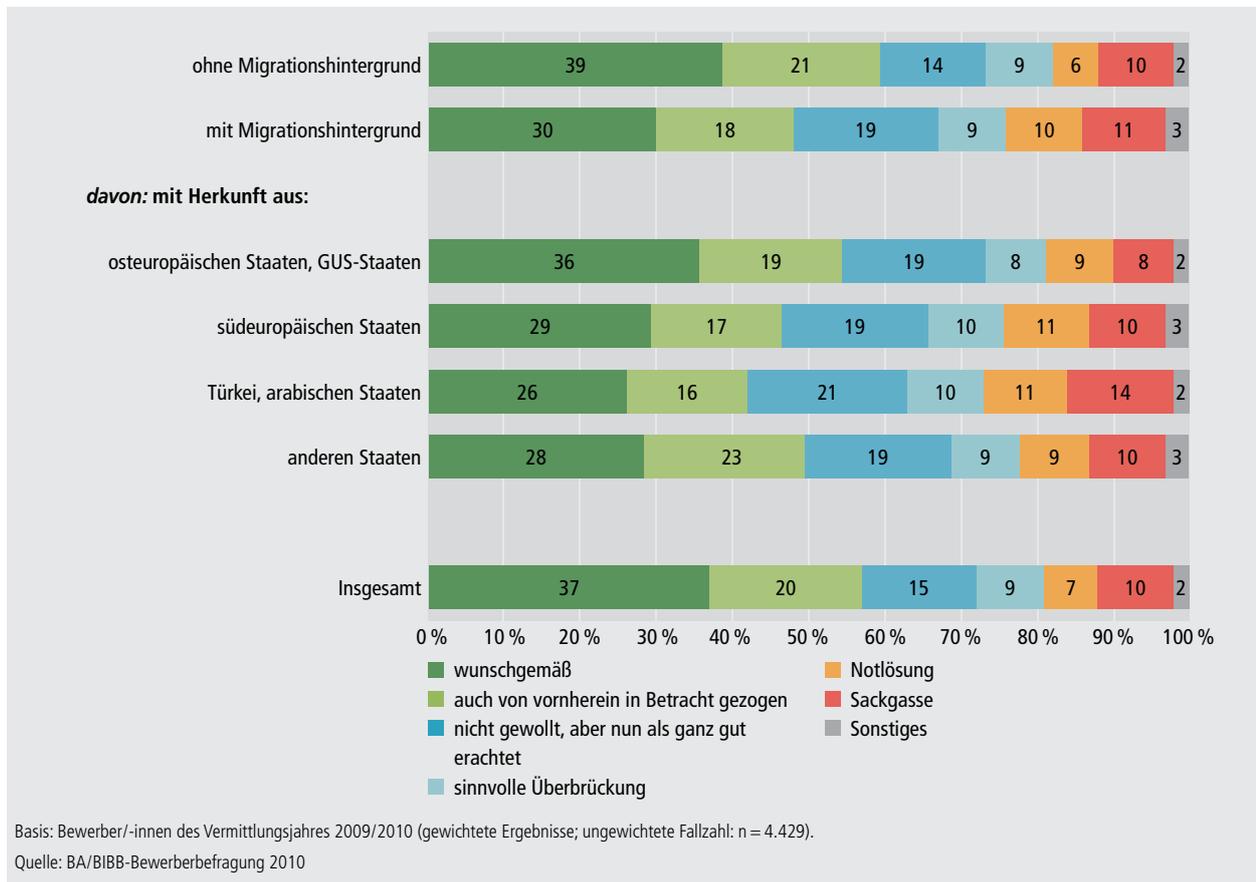
Wird in den Analysen über die betriebliche Ausbildung hinaus auch die *außerbetriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen* berücksichtigt, so ist als zentrales Ergebnis Folgendes hervorzuheben: Im Vergleich zu Bewerbern und Bewerberinnen ohne Migrationshintergrund verbesserten sich durch die außerbetriebliche Ausbildung die Übergangschancen junger Migranten und Migrantinnen *nicht*. Die außerbetriebliche Ausbildung schaffte demnach für junge Menschen mit Migrationshintergrund keinerlei Ausgleich für die schlechteren Chancen, die sie beim Zugang zu betrieblicher Ausbildung hatten. Dies galt insbesondere für junge Menschen türkisch-arabischer Herkunft.

Die Bewerber/-innen, die keinen betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildungsplatz in BBiG/HwO-Berufen gefunden hatten, waren am Jahresende 2010 in unterschiedliche Alternativen gemündet. Ein kleiner Teil befand sich in einer Ausbildung in einem Schulberuf oder in einem Studium (mit Migrationshintergrund: 6 %, ohne Migrationshintergrund: 7 %). Die übrigen Bewerber/-innen gingen z. B. weiter zur Schule, besuchten einen teilqualifizierenden Berufsbildungsgang, jobbten oder waren arbeitslos. Solche Verbleibe kamen bei jungen Migrantinnen und Migranten erheblich häufiger vor als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (55 % zu 40 %).

Insgesamt waren die Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund mit ihrer Situation daher auch unzufriedener als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Wesentlich seltener bezeichneten sie ihren Verbleib als wunschgemäß oder als eine von vornherein ebenfalls in Betracht gezogene Alternative (48 % zu 60 %). Deutlich öfter stuften sie hingegen ihre Situation als „Notlösung“ oder als „Sackgasse“ ein (21 % zu 16 %); bei Jugendlichen mit türkisch-arabischer Herkunft traf dies sogar auf ein Viertel zu → **Schaubild A3.1-1**.

Worauf die geringeren Einmündungschancen in eine duale Ausbildung, die sich auch unter Kontrolle

Schaubild A3.1-1: **Bewertung des Verbleibs am Jahresende 2010 durch die Bewerber/-innen nach Migrationshintergrund (Anteile in %)**



wesentlicher Einflussgrößen für junge Menschen mit Migrationshintergrund – und vor allem bei einer türkisch-arabischen Herkunft – deutlich zeigen, letztlich zurückzuführen sind, ist anhand der durchgeführten Analysen auf Datenbasis der BA/BIBB-Bewerberbefragung nicht aufzuklären. Andere vorliegende Studien deuten darauf hin, dass die Gründe für den wesentlich schwierigeren Zugang zu betrieblicher Ausbildung vor allem in den Selektionsprozessen der Betriebe bei der Vergabe ihrer Ausbildungsplätze zu suchen sind (Imdorf 2010a, 2010b).

### A3.2 Einmündungserfolg in duale Berufsausbildung von Bewerbern und Bewerberinnen mit Einstiegsbegleitung

Seit Februar 2009 wird nach § 421s SGB III die Berufseinstiegsbegleitung an 1.000 ausgewählten allgemeinbildenden Schulen gefördert.<sup>54</sup> Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist es, leistungsschwächere Jugendliche auf dem Weg zu einem Schulabschluss sowie bei der Berufswahl und Ausbildungsstellensuche individuell zu unterstützen. Hierbei sollen fest

<sup>54</sup> Seit November 2010 werden auch im Rahmen der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ Berufseinstiegsbegleiter an Schulen eingesetzt. Im Unterschied zu der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III kann die aus dem BMBF-Sonderprogramm geförderte Begleitung bereits in der 7. Klasse mit einer Potenzialanalyse beginnen und bis zu einem Jahr nach Eintritt in eine Berufsausbildung andauern (vgl. Kapitel C4.1).

angestellte Berufseinstiegsbegleiter/-innen die Rolle von Mentoren und Mentorinnen übernehmen und ein besonderes Vertrauensverhältnis zu dem Jugendlichen aufbauen. Angesiedelt ist die Einstiegsbegleitung auf der Schulebene. Sie beginnt in den Vorabgangsklassen und endet spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule. Mündet der Jugendliche in eine Ausbildungsstelle ein, wird die Begleitung zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses bis zu 6 Monate fortgesetzt, sofern damit die maximale Förderdauer von 24 Monaten nach Verlassen der Schule nicht überschritten wird.

Im Rahmen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010 wurden die befragten Bewerber gebeten anzugeben, ob sie im Rahmen ihrer Ausbildungsstellensuche durch einen Berufseinstiegsbegleiter bzw. eine Berufseinstiegsbegleiterin (Mentor, Lotse) unterstützt wurden. Die Studie kann somit Hinweise auf Zusammenhänge zwischen einer Einstiegsbegleitung und der Einmündung in eine Ausbildungsstelle liefern. Aussagen zur Wirkung der Berufseinstiegsbegleitung können dagegen nicht getroffen werden, da keine Prozessdaten vorliegen und im Rahmen der BA/BIBB-Bewerberbefragung eine besondere Gruppe – die bei der BA gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber – betrachtet wird. Welche Wirkung die Einstiegsbegleitung auf den Übergangsprozess hat und ob sie die individuellen Qualifikationen der Jugendlichen verbessert, werden die Ergebnisse der Evaluation zeigen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegeben hat (vgl. **Kapitel A7.2**).<sup>55</sup>

Nach den Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010 gaben von den rund 552.000 im Berichtsjahr 2009/2010 gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen insgesamt 8 % an, während der Zeit der Ausbildungsstellensuche von einem Berufseinstiegsbegleiter bzw. einer -begleiterin unterstützt worden zu sein. Da die Berufseinstiegsbegleitung vor allem an Hauptschulen

ansetzt, hat rund die Hälfte der geförderten Jugendlichen (48 %) maximal einen Hauptschulabschluss erworben. In der Gruppe der ungeförderten Bewerber/-innen traf dies dagegen nur auf 34 % zu. Aber auch Bewerber/-innen mit mittlerem Abschluss (39 %) und selbst mit Fachhochschul- oder Hochschulreife (10 %) waren unter jenen vertreten, die beim Übergang durch einen Berufseinstiegsbegleiter bzw. eine Berufseinstiegsbegleiterin unterstützt wurden. Bei den Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen ohne Einstiegsbegleitung fielen die jeweiligen Anteile höher aus (mittlerer Abschluss: 50 %, Fachhochschul- oder Hochschulreife: 13 %). Hinsichtlich weiterer Merkmale wie beispielsweise des Alters oder des Geschlechts ließen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen den geförderten und ungeförderten Bewerbern und Bewerberinnen feststellen. So wurden etwa 9 % der gemeldeten Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund und 8 % der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung professionell unterstützt.

Was das Bewerbungsverhalten betrifft, so zeigen die Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010, dass Personen mit Einstiegsbegleitung zwar etwas aktiver waren als Bewerber/-innen, die nicht betreut wurden. Allerdings erwiesen sich diese Unterschiede statistisch als nicht signifikant. Lediglich bei der Informationssuche waren signifikante Unterschiede zwischen geförderten und ungeförderten Personen feststellbar. So nutzten bei der Ausbildungsstellensuche 78 % der Bewerber/-innen mit Einstiegsbegleitung die Jobbörse der BA im Internet und 44 % weitere Internetjobbörsen. Die entsprechenden Anteile lagen bei den Bewerbern und Bewerberinnen ohne Berufseinstiegsbegleitung bei 68 % und 38 %.

Jugendliche, denen eine Berufseinstiegsbegleitung zur Seite stand, gaben seltener an, sie hätten während der Zeit der Lehrstellensuche mehr Unterstützung benötigt. So beklagten 7 % der Ausbildungsstellenbewerber/-innen mit Einstiegsbegleitung, aber ein Viertel der Bewerber/-innen ohne Begleitung, die Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung sei nicht ausreichend gewesen.

55 Die Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III wird im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch ein Forschungskonsortium evaluiert. Informationen über die Evaluationen können unter [http://www.iaw.edu/iaw/De:Forschung:Arbeitsm%C3%A4rkte\\_und\\_Soziale\\_Sicherung:Laufende\\_Projekte:BerEB](http://www.iaw.edu/iaw/De:Forschung:Arbeitsm%C3%A4rkte_und_Soziale_Sicherung:Laufende_Projekte:BerEB) abgerufen werden.

Tabelle A3.2-1: **Einmündung in betriebliche, außerbetriebliche und Ausbildung insgesamt in BBiG/HwO-Berufen nach Berufseinstiegsbegleitung und Schulabschlussniveau (Anteile je Personengruppe in %)<sup>1</sup>**

Einmündung in Ausbildung/Schulabschluss	mit Berufseinstiegsbegleitung	ohne Berufseinstiegsbegleitung	Insgesamt
<b>Einmündung in betriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen</b>			
bei maximal Hauptschulabschluss	26,7	29,4	29,1
bei mittlerem Schulabschluss	53,5	46,4	46,8
bei (Fach-)Hochschulreife	67,6	53,9	54,7
<b>Insgesamt</b>	<b>41,7</b>	<b>41,4</b>	<b>41,5</b>
<b>Einmündung in außerbetriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen</b>			
bei maximal Hauptschulabschluss	29,5	11,3	13,3
bei mittlerem Schulabschluss	8,5	3,0	3,4
bei (Fach-)Hochschulreife	2,7	1,8	1,9
<b>Insgesamt</b>	<b>18,3</b>	<b>5,8</b>	<b>6,7</b>
<b>Einmündung in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen</b>			
bei maximal Hauptschulabschluss	56,3	40,6	42,3
bei mittlerem Schulabschluss	62,0	49,4	50,2
bei (Fach-)Hochschulreife	70,3	55,7	56,6
<b>Insgesamt</b>	<b>60,0</b>	<b>47,2</b>	<b>48,2</b>

<sup>1</sup> Als „Einmündung“ gilt hier, wenn im Berichtsjahr 2009/2010 einschließlich der Nachvermittlungsphase (d. h. von Oktober 2009 bis Ende 2010/Anfang 2011) eine Ausbildung aufgenommen wurde, die bis zum Befragungszeitpunkt andauerte. Zwischenzeitlich bereits wieder beendete Ausbildungsverhältnisse konnten hierbei nicht berücksichtigt werden, da diese Information in der BA/BIBB-Bewerberbefragung nicht erhoben wurde.

Basis: Bewerber/-innen des Vermittlungsjahres 2009/2010 (gewichtete Ergebnisse; ungewichtete Fallzahl: n = 4.511).

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010

## Einmündung in eine duale Berufsausbildung

Vergleicht man die Ausbildungsstellenbewerber/-innen, die begleitet wurden, mit den Bewerbern und Bewerberinnen, die ohne professionelle Begleitung den Übergang bewältigen mussten, so zeigen sich bei der Einmündung in eine *betriebliche Ausbildung* nach BBiG/HwO zunächst keine Unterschiede: 41,7 % der Bewerber/-innen mit Berufseinstiegsbegleitung und 41,4 % der Bewerber/-innen ohne Begleitung hatten eine betriebliche Berufsausbildung begonnen. Verfügbaren Bewerber/-innen jedoch über eine Studienberechtigung oder einen mittleren Schulabschluss, mündeten sie, wenn sie

eine Einstiegsbegleitung erhielten, häufiger in eine betriebliche Ausbildungsstelle ein, als wenn sie nicht unterstützt wurden → **Tabelle A3.2-1**.

Große Unterschiede zeigen sich bei der Einmündung in eine *außerbetriebliche Ausbildung* nach BBiG/HwO. Wurden Bewerber/-innen von einem Berufseinstiegsbegleiter bzw. einer -begleiterin betreut, verblieben sie mit 18,3 % rund dreimal häufiger in einer außerbetrieblichen Ausbildungsstelle als ungeforderte Bewerber/-innen → **Tabelle A3.2-1**.

Um zu überprüfen, ob die professionelle Unterstützung durch Berufseinstiegsbegleiter bzw. -beglei-

terinnen auch unter Berücksichtigung der anderen Faktoren einen positiven Einfluss auf die Einmündungschance in eine betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung hat, wurden Regressionsanalysen (binäre logistische Regressionen) durchgeführt. Hierzu wurde auf das in **Kapitel A3.1** vorgestellte Regressionsmodell zur Einmündung in eine betriebliche Ausbildungsstelle zurückgegriffen und zusätzlich die Interaktionen zum einen zwischen dem Migrationshintergrund der Bewerber/-innen und der Einstiegsbegleitung sowie zum anderen dem Schulabschluss der Bewerber/-innen und der Einstiegsbegleitung berücksichtigt. Des Weiteren wurden Regressionsmodelle zur Überprüfung der Zusammenhänge zwischen der Einstiegsbegleitung und den Einmündungschancen in eine außerbetriebliche Ausbildung untersucht.

#### *Übergangserfolg in eine betriebliche Ausbildungsstelle*

Unter Kontrolle der schulischen Qualifikationen, des Such- und Bewerbungsverhaltens, der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt und persönlichen Merkmalen (vgl. **Kapitel A3.1**) hatte die Tatsache, dass Jugendliche von einem Berufseinstiegsbegleiter bzw. einer Berufseinstiegsbegleiterin betreut wurden, insgesamt keinen signifikanten Einfluss auf den Einmündungserfolg in eine betriebliche Ausbildung. Dennoch verbesserte die Einstiegsbegleitung die Übergangschancen bei bestimmten Gruppen. So hatten Migranten und Migrantinnen, die durch eine Einstiegsbegleitung unterstützt wurden, signifikant höhere Chancen, in eine betriebliche Ausbildungsstelle einzumünden, als Jugendliche mit Migrationshintergrund, die nicht unterstützt wurden. Ferner zeigt sich auch unter Berücksichtigung aller anderen Faktoren, dass Studienberechtigte und Bewerber/-innen mit mittlerem Abschluss signifikant höhere Einmündungschancen hatten, wenn sie von einem Einstiegsbegleiter bzw. einer Einstiegsbegleiterin betreut wurden, als wenn sie nicht gefördert wurden.

#### *Übergangserfolg in eine außerbetriebliche Ausbildungsstelle*

Wird ausschließlich die Einmündungschance in eine außerbetriebliche Berufsausbildung betrachtet,

verändern sich im Vergleich zum betrieblichen Einmündungsmodell die einflussnehmenden Variablen. So wirkt sich beispielsweise weder die elterliche Unterstützung noch die Schulnoten auf die Chance aus, in eine außerbetriebliche Ausbildung einzumünden. Anders als beim marktgeregelten Zugang in eine betriebliche Ausbildung hatten ältere Bewerber/-innen und Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss bessere Chancen, eine außerbetriebliche Ausbildungsstelle aufzunehmen, als jüngere Bewerber/-innen bzw. diejenigen mit mittlerem oder höherem Schulabschluss. Was die Berufseinstiegsbegleitung betrifft, so erhöhte diese – anders als beim Zugang zu einer betrieblichen Ausbildungsstelle – die Übergangschance in außerbetriebliche Ausbildung enorm, und zwar sowohl bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund als auch bei Bewerbern und Bewerberinnen ohne Migrationshintergrund.

Die Analysen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010 geben Hinweise darauf, dass eine individuelle Berufseinstiegsbegleitung den Übergang in eine duale Ausbildung zu erleichtern vermag. Vor allem Bewerbern und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund scheint sie die Tür in eine betriebliche Ausbildungsstelle zu öffnen. Der förderliche Einfluss der Einstiegsbegleitung ist hier möglicherweise auf die von den Betrieben antizipierte Unterstützung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund während der Ausbildung zurückzuführen. Denn die Betreuung der Jugendlichen endet nicht mit der Einmündung in eine Berufsausbildung, sondern erfolgt auch noch während der Ausbildung. Eine Tatsache, die Betriebe als wichtigen Faktor zur Verbesserung des Übergangs bewerten (Autorengruppe BIBB/Bertelsmann Stiftung 2011) und die sie daher bewogen haben könnte, Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund einzustellen – trotz möglicher Skepsis ihnen gegenüber (Imdorf 2010a, 2010b).

Warum Jugendliche mit Hauptschulabschluss keine erhöhten Übergangschancen in eine betriebliche Ausbildung haben, wenn sie durch einen Berufseinstiegsbegleiter bzw. eine Berufseinstiegsbegleiterin unterstützt wurden, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Denkbar wäre, dass die Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen bei Bewerbern und Bewerberinnen mit Hauptschulabschluss von

vornherein auf den Beginn einer außerbetrieblichen Ausbildung hinwirken oder alternative Bildungswege aufzeigen. Aber auch individuelle Entscheidungsprozesse aufseiten der Jugendlichen und ihrer Einstiegsbegleitung (z. B. weiterer Schulbesuch, um die Qualifikation zu verbessern) könnten dazu geführt haben, dass für sie trotz professioneller Unterstützung keine erhöhten Übergangsraten in betriebliche Ausbildung verbucht werden konnten.

### A3.3 Zusammenfassung

Anhand der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010, einer repräsentativen schriftlich-postalischen Befragung von bei der BA gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen des Berichtsjahres 2009/2010, kann der Migrationshintergrund der gemeldeten Bewerber/-innen differenziert abgebildet werden. Damit liefert die Befragung wichtige Hinweise zu den Übergangschancen von Bewerbern und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund und ergänzt die Ausbildungsmarktstatistik der BA, die lediglich die Staatsangehörigkeit der gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen erfasst.

Die Analysen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2010 zeigen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund unter Kontrolle zentraler einflussnehmender Variablen, wie beispielsweise der regionalen

Ausbildungsplatzsituation, dem Bewerbungsverhalten oder der schulischen Qualifikation, geringere Chancen auf den Erhalt einer betrieblichen Ausbildungsstelle haben als Personen ohne Migrationshintergrund. Besonders benachteiligt sind Ausbildungsstellenbewerber und -bewerberinnen mit türkisch-arabischem Hintergrund. Stand den Migranten und Migrantinnen jedoch ein Berufseinstiegsbegleiter bzw. eine Berufseinstiegsbegleiterin zur Seite, verbesserten sich ihre Zugangschancen in eine betriebliche Ausbildung signifikant. Die Ergebnisse deuten somit an, dass die professionelle Übergangsbegleitung die Benachteiligungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beim Übergang in eine betriebliche Ausbildung teilweise aufzufangen vermag. Bei Bewerbern und Bewerberinnen mit Hauptschulabschluss konnte jedoch keine Chancenverbesserung festgestellt werden, wenn sie professionell begleitet worden waren.

Betrachtet man neben der betrieblichen Ausbildung auch die Übergangschance in eine außerbetriebliche Ausbildung bzw. alleine den Zugang in eine außerbetriebliche Ausbildung, zeigen sich bei einer Unterstützung durch einen Berufseinstiegsbegleiter bzw. eine Berufseinstiegsbegleiterin keine Chancenunterschiede zwischen Bewerbern und Bewerberinnen mit und ohne Migrationshintergrund. Deutlich wird zudem der insgesamt starke Zusammenhang zwischen der Berufseinstiegsbegleitung und dem Übergang in außerbetriebliche Ausbildung.

(Ursula Beicht, Verena Eberhard)